

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 37. Montag den 15ten Sept. 1777.

I Citationes Edictales.

Sie Friedrich von Gottes Gnade
König von Preussen, Marg-
graf zu Brandenburg, des H.
R. Reichs Erzcämmerer und
Churfürst, etc. etc.

Thun kund und fügen Euch dem entwichenen Peter Henrich Zwelker aus Iffelhorst Amts Braekwede hierdurch zu wissen, was maßen Eure Ehefrau Marie Klabein geborne Fällings, weil Ihr sie bößlich verlassen, gegen Euch auf die Trennung der Ehe Klage erhoben und um Eure öffentliche Vorladung gebeten hat. Da sie nun auch, den Ort Eures Aufenthalts nicht zu wissen, eidlich erhärtet hat; so haben wir deren Suchen nicht entstehen wollen, und laden Euch Peter Henrich Zwelker, vermöge dieses öffentlichen Proclamationis, wovon ein Exemplar auf Unserer Regierung zu Minden, eins bey Unserer Regierung zu Cleve und eins zu Dsnabrück angeschlagen, auch den wöchentlichen Intelligenz Nachrichten und Lippstädtischen Zeitungen inserirt ist, in Terminis den 24. Octobr. II. Noobr. und 9. Decbr. dieses Jahres auf Unserer Regierung zu Minden entweder in Person, oder durch einen gnugsam Bevollmächtigten, wozu Euch eventualiter der Fiscal Stuve ex officio vorgeschlagen und zugeordnet wird, zu erscheinen; und entweder die Ehe mit der Klägerin gebührend und christlich

fortzusetzen, oder die gesetzmäßige Ursach Eurer Abwesenheit glaubhaft nachzuweisen, und darüber mit der Klägerin Verhör zu halten; bey Eurem Ausbleiben im letzten Termin aber habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr für einen bößlichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werde. Uhrs kundlich unter der Minden-Naumburgi- schen Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt. Gegeben Minden am 2. Septembr. 1777.

Anstatt und von wegen allerhöchst gedachter Sr. Königl. Majestät.
F. H. v. d. Reck.

Minden. Nach der in dem 27. St. d. H. von Höchstl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. wird der von seiner Ehefrau, der Johanna Dorothea Margaretha Müllern, entwichene Caspar Witte, ad Terminos den 5. Sept. und 7. Oct. c. verabladet.

Alle und jede an den Dom-Capituls Eigenbehörigen Otto Korte sub No. 18. in Barckhausen, Amts Hansberge, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 28. Aug. und 2. Oct. c. edict. verabladet. S. 27. St.

Inhalts der in dem 30. St. d. H. von Höchstl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edictal-Citation, wird der von

seiner Ehefrau der Colona Maria Isabein Quaden sub No. 61. zu Blasheim, Amts Heineberg, entwichene Johan Heinrich Quade, genant Siperling ad Terminos den 3. Oct. und 4. Nov. c. verabladet.

Amt Enger. Sämtl. Creditores des eigenbehörigen Coloni Dens Henrich Meyer zu Dreien, werden ad Terminos den 10. Sept. und 1. Oct. c. edictal. verabladet. S. 27. St.

Amt Brackwede. Sämtliche an der Gruben Rötterey sub No. 46. B. Fffelhorst, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 30. Sept. c. edict. verabladet. S. 34. St.

Lingen. Nach der in dem 33. St. b. N. von Hochlöbl. Tecklenburg-Lingens. Neglerung in ebenso erlassenen Edict. Cit. werden die Creditores des Gerhard Meynegt, alias Knapmeyer zu Mettingen in der Pflanzschafft Lingen, verabladet ihre Ansprüche und Forderungen in Termin. den 26. Sept. u. 29. Oct. c. ad acta anzuzeigen und zu liquidiren, demnachst aber in Termino den 12. Nov. c. gehörig und sub präjudicio zu verifficiren.

Amt Ravensberg. Sämtliche Gläubigere, welche dem Decussio Franz Wilhelm Gavron zu Borgholzhausen nach entstandnem Concurse auß. neue creditiret und an dem bey dessen Absterben vorgeschriebenen Nachlaß einigtes Recht und Anspruch zu haben glauben, werden ad Terminum den 7. Oct. c. edictal. verabladet. S. 34. St.

Alle und jede an der Arhmana Rötterey in der Stadt Versmold und deren jetzigen Besitzer, Pleitner, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 14. Oct. c. edict. verabladet. S. 35. St.

II Sachen so zu verkaufen.

Minden. Der Gelbgießer Meißter Strempel ist gewillet folgendes auß freyer Hand zu verkaufen oder zu vermieten:

1) Sem sub No. 199. oben dem Markte belegen es Haus, woin in der untern Etage 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche und ein gewölbter Keller, in der zweiten Etage, ein Saal mit einem Ofen versehen, ein räumiger Fluhr, eine Stube und Cammer, nebst Boden; wobey auch etwas Hofraum und ein Holzstall sich befindet, und wozu die Braugerechtigkeit und ein Hudeplatz auf 2 Rube gehöret.

2) Zwey Gärten außer dem Simeonsthore, der eine hinter dem alten Graben und der andere nahe beyrn Kuckack belegen. Liebhabere können sich bey dem Eigenthümer selbstn melden, und mit ihm gleich contrahiren.

Das zu dem Hempelschen Concurse mitgehörige in der Holzstrasse hieselbst sub No. 257. belegende Wohn- und Brauhaus, sol in Termin. den 10. Sept. und 15. Oct. c. meistbietend verkauft werden. S. 27. St.

Herford. Zum Verkauf dierer beyten Dressingschen Erbinteressenten zustehenden inßdem 28. Stück dieser N. beschriebenen Grundstücken, imgleichen des sogenannten Dressingschen Stadt-Capitals ad resp. 800 und 100 Rthl. ist Terminus auf den 26ten Sept. c. anberamet.

Amt Petershagen. Zum Verkauf drey Morgen Saatlandes zur Schreiberischen Stette No. 6 in Nordhemmern gehörig und hinter Brünings Garten, zwischen Joh. Diecks Lagtrups und Johan von Beerens Lande belegen, sind Termini auf den 26. Sept. und 24. Oct. c. angesetzt. S. 33. St.

Lübbecke. Wir Ritterschafft Bürgermeister und Rath zc. fügen hierdurch zu wissen:

daß da in denen vorhin angestandenen Subastations-Terminen auf das dem Conductor zu Blasen zugehörig gewesene sub No. 97. auf der Niedern Strafe belegene Wohnhauses, welches benebst dem darzu

gehörigen Hofraum wie auch Begräbniß und Kirchenstand auf 449 Rthlr. 9 Mgr. angeschlagen und des hierzu gehörigen Gartens an der Tabernakel auf 140 Rthlr. taxirt, theils gar nichts theils aber nicht annehmlich geboten worden, und mit Einstimmung der Gläubiger auf einige Jahre vermietet werden müssen, nunmehr aber anderweit auf den Verkauf angetragen und des Endes Terminus quartus subhastationis auf den 28ten Octobr. c. anbeziehet worden; daher besagte Grundstücke hierdurch zum öffentlichen feilen Verkauf aufgestellt und die etwaige Kaufsustige eingeladen werden, sich gedachter Tagesfahrt Morgens 9 Uhr am Rathhause einzufinden, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß den Bestbietenden der Zuschlag geschehen soll. Zugleich werden diejenigen, welche ex Capite dominii oder einem andern dinglichen Recht einen Anspruch zu machen glauben, vorgeladen, solchen in präfixo bey dessen Verlust anzuzeigen.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Dem Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende deren Fräuleins von Huß eigenthümliche zugehörige Grundstücke in Termine den 4ten Oct. c. öffentlich einzeln verpachtet werden sollen, als:

1. Eine Wiese vor dem Simeons Thore an der Koppel, welche bisher der Kaufmann Hr. Radowe in Pacht gehabt.
2. Ein Garten außer dem Marien Thore im Rosenthal.
3. 6 Morgen Theiland bey der Sandtrift außer dem Neuenthore, welche bisher der Branntweinbrenner Serges in Pacht gehabt.
4. 6 und Einen halben Morgen Freyland außer dem Ruhthore oben der Kublen nebst einen Anschuß, der von der Hude angekauft ist, welches bisher der Schuster Caspar Borchard untergehabt.
5. 3 Morgen in den Winddielen.
6. Der Hudeplatz vorm Ruhthore, beim Kublen nächst dem Improvisor Zilly Hudeplatz.

Die Liebhaber also, welche diese Grundstücke auf 4 oder beliebige Jahre mietzen wollen, werden hierdurch öffentlich eingeladen, in dem obgedachten Termine Nachmittags auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und haben sie zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden die Pacht zugeschlagen werden solle.

Herford. Der Westphälische Eigenbehörige Colonus Johann Bartold Harde an der Salze im Amt Blotho ist gesonnen, seine auf seinen Colonate befindliche Mühlen mit guthsherrlicher Bewilligung auf nächst folgende vier Jahre als von diesen Michaelis 1777. an bis Michaelis 1781. meistbietend gegen hinlängliche Caution zu verpachten: Es können also die Liebhaber, welche solche zu pachten Willens, sich am 1ten Octobris dieses Jahrs Morgens 10 Uhr auf des Coloni Hardens Hofe einfinden, die Conditiones vernehmen, ihren Both eröffnen, und kann der Bestbietende des Zuschlages gewärtig seyn, zugleich auch nach gemachter hinlänglichen Sicherheit die Pachtung antreten, und die Mühlen beziehen.

Bückeburg. Da die hiesige Stadt-Apothek auf Johanni 1778. pachtlos wird, so ist zu anderweitiger Verpachtung auf 6 oder auch auf mehrere Jahre Terminus auf Mitwochen den 12ten Nov. beim Rathhause angesetzt. Es hat diese Apotheke auch sonst noch den freyen Handel mit Gewürz, auch allerhand Speciebus und Materialien, nicht weniger mit Franzwein, auch Franz- und Rheinischen Brantwein, sondern auch den Debit und Ausschank destillirten Brantweins, Aquavit und Liqueurs, mit der hiesigen Hof-Apotheke private. Ein sehr gelegenes Haus worin die Apotheke anzulegen, hat Pächter zu gewärtigen, die Vasa, Instrumente, Materialien und was sonst zur Apotheke erforderlich, muß er sich aber selbst anschaffen. Die jetzige Pächterin Frau Witwe Cleven

erbietet sich, das zur Apotheke erforderliche an den neuen Pächter gegen billige Bezahlung zu überlassen. Solten auswärtige Pächter, ante terminum wegen ein oder anders noch mehr informiret seyn wollen, so können sich solche durch Postfreye Briefe bei dem Hn. Bürgermeister Harries oder Hn. Stadtsyndico Lindemann melden, worauf denenselben sedam prompte Antwort ertheilet werden soll.

IV Avertissements.

Nachdem die Regierung auf ihre Anfrage wegen des zu adhibirenden Stempels bey Vidimirung der Documente, welche die Partheyen in Probatorio übergeben unter dem 4ten dieses dahin beschieden worden, daß alle bey einem Probatorio oder auch bey einem Verhör von einer Parthey producirte Documente durch ein Vidimations-Attest zu beglaubigen seyen, folglich auch nur ein Stempelbogen von 4 Ggr. darzu genommen werden müsse; So wird solches jedermänniglich insbesondere aber denen Advocatis und sämtlichen Gerichtshaltern und litigirenden Partheyen zur Nachricht und Achtung bekant gemacht. Signatum Minden am 20. Aug. 1777.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische Regierung.

Frh. v. d. Reck.

Nachdem Seiner Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, aus allerhöchsteigener Bewegung, ein Provincial-Collegium Sanitatis für die 4 Provinzien Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen vi Rescripti de dato Berlin den 1ten Aug. a. e. zu etabliren, und selbiges mit einer besondern Instruction zu versehen allergnädigst geruhet haben, die dazu ernante Mitglieder auch dato durch den Krieges- und Dom. Cammerdirectorem Krusemarck, qua Directorem dieses Collegii introduciret worden: so wird solches dem Publico in der Absicht hiemit bekant gemacht, um an selbiges alles dasjenige, was die Gesundheit der Menschen und des Viehes zum Gegenstande hat, in vorkommenden

Fällen unter der Postfreyen Rubrik: Herrschaftliche Landes-Sachen gelangen zu lassen. Signat. Minden, den 4 Sept. 1777. Königl. Preuß. Provincial-Collegium Sanitatis, des Fürstenthums Minden, und der Graffschaften Ravensberg, Tecklenburg, und Lingen

Krusemarck. Pestel. Haß. Muhlins. Rahlert. Opitz.

Lübbecke. Es wird dem Publico und Handlungstreibenden hierdurch bekant gemacht: daß das auf den 16. Decbr. c. einfallende Gallusmarkt wegen des von denen Juden alsdann zu feyrenden Lauberbüttenfest auf den 14ten Octobr. verlegt worden.

Enger. In hiesiger Stadt können zwen Leineweber, Ein Huthmacher und Ein Bläufarber gute Nahrung haben, wenn sich solche hieselbst etabliren. Sie werden dahero hiedurch eingeladen, mit der Versicherung, daß Ihnen die von Sr. Königl. Majestät unsern allergnädigsten Herrn denen fremden Professionisten allerhöchst verwilligte Wohlthaten und Freyheiten angezeyhen sollen. Uebrigens wird Ihnen auch von Magistrats wegen, wenn sie sich desfalls gemeldet, alle Unterstützung erzeiget.

Borgholzhausen. Folgende fehlende Professionisten so sich alhier reichlich ernähren können; als 1 Seiler, 1 Witzcher, 1 Chirurgus, 1 Buchbinder, 1 Knopfmacher, 1 Maurer, und 1 Dressweber, werden hiemit eingeladen sich alhier zu etabliren, und wird den Fremden das Beneficium der freyen Jahre und vom Magistrat überhaupt alle Assistance und Willfährigkeit versichert.

V Notification.

Lübbecke. Der Commerciante Anton Herrn Henemester hat die dem Consulo Henr. Wilhelm Wötger sub Nr. 26. zu Zabbenstädt gehörige freye bürgerliche Wiese sub hasta erstanden,